Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a-c BauGB

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2010 (GVBI. I S. 142) sowie § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585) sowie § 135 a Abs. 4 BauGB i. V. m. § 11 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBI. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBI. I S. 54), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach in der Sitzung am 18.11.2010 folgende

Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a-c BauGB vom 09. Juli 1998

beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 3 Emittlung der erstattungsfähigen Kosten

Die erstattungsfähigen Kosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt. Falls die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht über die tatsächlichen Kosten zu ermitteln sind, werden die erstattungsfähigen Kosten nach § 6 der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, der Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 1.9.2005, GVBl. I, S. 624 in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Artikel 2

§ 5 (1) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

§ 5 Entstehen der Erstattungspflicht

(1) Die Erstattungspflicht entsteht mit der Herstellung der Maßnahmen zum Ausgleich durch die Gemeinde, im Fall des § 3 Satz 2 mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes. Der Gemeindevorstand stellt durch Beschluß fest, wann die Maßnahme hergestellt wurde und macht diesen Beschluß öffentlich bekannt (§ 135 a Abs. 4 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 9 KAG).

Artikel 3

Die Änderung nach Artikel 1 und 2 treten mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, mit der Maßgabe, dass sie die bisherigen § 3 und § 5 Abs. 1 insoweit erseten.

Brensbach, den 19.11.2010

Der Gemeindevorstand

Kaffenberger, 1. Beigeordneter

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a-c BauGB in den Brensbacher Nachrichten Nr. 47 am 26.11.2010 veröffentlicht wurde.

Brensbach, den 08.07.2022

Der Gemeindevorstand

Rainer Müller Bürgermeister

Hinweis: Die Bescheinigung der Veröffentlichung wurde versäumt.